

## Allgemeine Einkaufsbedingungen INTECMA B.V.

Ausgestellt von INTECMA B.V. und hinterlegt bei der Handelskammer für die südlichen Niederlande unter der Handelskammernummer 68.48.61.89

### KAPITEL 1. ALLGEMEINES

#### Artikel 1 Begriffsbestimmungen

In diesen AGB werden die nachstehend verwendeten Begriffe und Ausdrücke wie folgt definiert:

- Auftraggeber: Nutzer der vorliegenden Einkaufsbedingungen;
- Auftragnehmer: die Gegenpartei des Auftraggebers;
- Vertrag: die schriftlichen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer über die Lieferung von Waren;
- Lieferung: die Übergabe eines oder mehrerer Gegenstände in den Besitz bzw. unter die Kontrolle des Kunden sowie die Installation/Montage dieser Gegenstände
- Waren: zu liefernde Waren und/oder Dienstleistungen; Parteien: der Auftraggeber und der Auftragnehmer.

#### Artikel 2 Anwendbarkeit der AGB

- Allen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Anfragen, Angebote und Bestellungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer.
- Im Falle eines Widerspruchs zwischen besonders vereinbarten Verpflichtungen und den Einkaufsbedingungen gilt das niederländische Recht.

#### Artikel 3 Änderungen

- Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, den Umfang und/oder die Qualität der zu liefernden Sachen in Absprache mit dem Auftragnehmer zu ändern. Änderungen werden nach Ermessen des Auftraggebers schriftlich oder mündlich vereinbart.
- Hat eine Änderung nach Ansicht des Auftragnehmers Auswirkungen auf den vereinbarten Festpreis und/oder die Lieferfrist, so ist er verpflichtet, den Auftraggeber vor Durchführung der Änderung so schnell wie möglich, spätestens jedoch 2 Arbeitstage nach Mitteilung der gewünschten Änderung, schriftlich darüber zu informieren. Wenn die Folgen nach Ansicht des Auftraggebers unzumutbar sind, hat er das Recht, den Vertrag aufzulösen, ohne dass der Auftraggeber verpflichtet ist, dem Auftragnehmer eine Entschädigung zu zahlen.

#### Artikel 4 Übermittlung an Dritte

- Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, ohne die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers die Erfüllung des Vertrages ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Forderungen, die der Auftragnehmer aufgrund des Vertrages gegen den Auftraggeber hat, abzutreten oder zu verpfänden. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass der Auftragnehmer für die Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, voll verantwortlich bleibt.
- Im Falle der Übertragung aller oder eines Teils der Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag an einen Dritten ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber mitzuteilen, welche Sicherheiten für die Zahlung der Umsatzsteuer, der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge, die für Arbeitgeber gesetzlich vorgeschrieben sind, geleistet wurden.

#### Artikel 5 Preis und Revisionen

- Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und beinhalten alle Kosten, die mit der Erfüllung der Verpflichtungen des Auftragnehmers verbunden sind.
- Die Preise sind fest, es sei denn, die Vereinbarung legt die Bedingungen fest, die zu einer Preisanpassung führen können, sowie die Modalitäten, unter denen die Anpassung erfolgt.

#### Artikel 6 Rechnungsstellung und Zahlung

- Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung innerhalb von 14 Tagen abzüglich 2% oder innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Rechnung und Abnahme der Ware.
- Die Zahlung erfolgt in der Währung, die in der Bestellung angegeben ist.
- Wenn eine teilweise oder vollständige Vorauszahlung vereinbart wurde, ist der Auftragnehmer verpflichtet, eine Sicherheit in Höhe des Vorschusses zu leisten. Diese Sicherheit hat eine Laufzeit, die mindestens der Laufzeit des Vertrages entspricht, und wird fällig, sobald der Auftraggeber den Auftragnehmer in Verzug setzt.
- Der Auftraggeber hat das Recht, die Zahlung auszusetzen, wenn er einen Mangel an der Ware feststellt. Der Zeitpunkt, zu dem der Auftragnehmer den Mangel behoben hat, gilt als Datum des Eingangs der Rechnung.
- Die Aussetzung der Zahlung durch den Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer in keiner Weise von der Verpflichtung, dem Auftraggeber weiterhin Waren zu den vereinbarten Bedingungen zu liefern.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, den Rechnungsbetrag, um Beträge zu kürzen, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber schuldet.
- Die Zahlung durch den Auftraggeber bedeutet in keinem Fall einen Verzicht auf ein Recht.
- Der Auftragnehmer schickt dem Auftraggeber nach der Lieferung Einzelrechnungen mit der vom Auftraggeber angegebenen Referenz.

#### Artikel 7 Zeitpunkt der Lieferung

- Der vereinbarte Lieferzeitpunkt ist von wesentlicher Bedeutung. Bei verspäteter Lieferung ist der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung in Verzug.
- Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über eine drohende Verzögerung der Lieferung zu informieren. Etwaige Folgen dieser Fristüberschreitung, die sich aus dem Vertrag oder den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, bleiben hiervon unberührt.
- Sollte der Auftraggeber eine Strafe für die verspätete Lieferung auferlegt haben, so ersetzt diese Strafe nicht den gesetzlichen Schadensersatz. Neben dieser Strafe können auch Erfüllung, Schadensersatz und Aufhebung gefordert werden.

#### Artikel 8 Lieferung und Lieferfristen

- Die Lieferung erfolgt am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung DAP (Delivered At Place), gemäß den neuesten Incoterms.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, die Lieferung zu verschieben. In diesem Fall hat der Auftragnehmer die Güter auf eigene Kosten und Gefahr ordnungsgemäß verpackt, getrennt und als für den Auftraggeber bestimmt erkennbar zu lagern, aufzubewahren, zu sichern und zu versichern.
- Der Auftragnehmer ist nur dann zu Teillieferungen berechtigt, wenn diese mit dem Auftraggeber abgesprochen sind und nicht zu einer Kostenerhöhung für den Auftraggeber führen. Der Auftraggeber ist berechtigt, nicht vereinbarte Teillieferungen auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden. Eine frühere Lieferung als vorgesehen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich und führt nicht zu einer Änderung der ursprünglich vereinbarten Zahlungs- oder Garantiebedingungen.

#### Artikel 9 Verzug

- Im Falle eines zurechenbaren Versäumnisses des Auftragnehmers ist dieser ohne weitere Mahnung in Verzug.
- Wenn die gelieferten Sachen nicht dem Vertrag entsprechen, kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer nach seinem Ermessen die Lieferung, die Reparatur oder den Ersatz des Mangels (des fehlenden Teils) verlangen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer vom Auftraggeber zu setzenden angemessenen Frist nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, die fehlende Sache durch einen Dritten liefern, reparieren oder ersetzen zu lassen. Der Auftragnehmer haftet für alle Kosten, die dem Auftraggeber daraus entstehen.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, die gesetzlichen Zinsen auf die vom Auftraggeber im Verzug vorausgezählten Beträge mit den zu zahlenden Rechnungen zu verrechnen.
- Die Parteien können sich gegenseitig nur dann auf nicht zurechenbare Mängel berufen, wenn die betreffende Partei die Gegenpartei so bald wie möglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Auftreten des nicht zurechenbaren Mangels, schriftlich davon in Kenntnis setzt. Die Beschwerde ist durch Vorlage der erforderlichen schriftlichen Nachweise zu begründen, die der anderen Partei innerhalb von höchstens 5 Arbeitstagen zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Wenn der Auftragnehmer erklärt, dass einer oder mehrere seiner Mängel ihm nicht angelastet werden können, und der Auftraggeber diese Erklärung akzeptiert, hat der Auftraggeber dennoch das Recht, den Vertrag aufzulösen. In diesem Fall hat keine der Parteien Anspruch auf Entschädigung.

#### Artikel 10 Bürgschaft

- Der Auftragnehmer garantiert, dass die Sachen und deren Installation/Montage/Anwendung dem Vertrag entsprechen.
- Der Auftragnehmer garantiert, dass die Ware vollständig und einsatzbereit ist. Er sorgt dafür, dass alle Teile, die für die Verwirklichung des vom Auftraggeber schriftlich angegebenen Zwecks erforderlich sind, auch dann enthalten sind, wenn sie nicht namentlich genannt sind.
- Der Auftragnehmer garantiert, dass die gelieferte Ware allen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen u.a. in Bezug auf Qualität, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit entspricht.
- Wenn der Auftraggeber feststellt, dass die gelieferten Sachen nicht (ganz oder teilweise) dem entsprechen, was der Auftragnehmer gemäß den Buchstaben a bis c dieses Artikels garantiert hat, ist der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung in Verzug.

#### Artikel 11 Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum

- Der Auftragnehmer garantiert die freie und ungehinderte Nutzung der gelieferten Waren durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer schützt den Auftraggeber vor den finanziellen Folgen von Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung ihrer geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber im Rahmen der Lieferung zur Verfügung gestellten Informationen zu verwenden, allerdings nur im Rahmen des Vertrages. Diese Informationen sind und bleiben das Eigentum des Auftraggebers.

#### Artikel 12 Dokumentation

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber vor oder gleichzeitig mit der Lieferung eine entsprechende Dokumentation zur Verfügung zu stellen.
- Der Kunde ist frei in der Nutzung dieser Unterlagen.

#### Artikel 13 Haftung

- a) Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, d.h. (in)direkte Schäden und Folgeschäden im weitesten Sinne des Wortes, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen, die sich für den Auftragnehmer aus dem Vertrag ergeben, entstehen können.
- b) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen finanziellen Folgen von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag frei.
- c) Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer den Abschluss einer Versicherung zur Abdeckung der Risiken zu verlangen. Auf erstes Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, Einsicht in die betreffende Police zu gewähren.
- d) Sofern nicht anders vereinbart, ist die Haftung des Auftragnehmers nicht auf den Zeitraum vor der Lieferung beschränkt, sondern erstreckt sich auf die gesamte Lebensdauer des gelieferten Produkts.

#### Artikel 14 Risiko- und Eigentumsübergang

- a) Das Eigentum an den Waren geht auf den Auftraggeber über, nachdem sie an die vom Auftraggeber angegebene Adresse geliefert worden sind.
- b) Stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer für die Erfüllung seiner Verpflichtungen Materialien wie Rohstoffe, Hilfsstoffe, Werkzeuge, Zeichnungen, Spezifikationen und Software zur Verfügung, so bleiben dieses Eigentum des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat sie deutlich und unüberschaubar als Eigentum des Auftraggebers zu kennzeichnen. Der Auftragnehmer verwahrt sie wie sein Eigentum und behandelt sie mit der gebotenen Sorgfalt. Der Auftragnehmer garantiert außerdem, dass diese nur für den Zweck der Lieferung, auf die sie sich beziehen, verwendet werden. Die Weitergabe dieser Gegenstände durch den Auftragnehmer an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.
- c) In dem Moment, in dem Materialien, wie z.B. Rohstoffe, Hilfsstoffe und Software des Auftragnehmers in den Waren des Auftraggebers verarbeitet wurden, entsteht eine neue Sache, deren Eigentum dem Auftraggeber zusteht. Dies gilt unbeschadet des Artikels 14 d.
- d) Das Risiko an den Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung und der anschließenden Abnahme der Waren gemäß Artikel 16 dieser Einkaufsbedingungen auf den Auftraggeber über.

#### Artikel 15 Vertraulichkeit und Verbot der Weitergabe

- a) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Bestehen, die Art und den Inhalt des Vertrages sowie andere geschäftliche Informationen vertraulich zu behandeln und ohne die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nichts diesbezüglich zu veröffentlichen.
- b) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und alle Dritten, denen Informationen im Sinne von Absatz a dieses Artikels offenbart oder mitgeteilt werden oder auf irgendeine Weise bekannt werden können, ausreichend und angemessen unterwiesen werden, diese Informationen geheim zu halten und streng vertraulich zu behandeln.
- c) Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen von Absatz a und/oder Absatz b schuldet der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € für jeden Verstoß. Die Vertragsstrafe ist sofort und ohne weitere Mahnung fällig, unbeschadet des Rechts des Auftraggebers auf vollen Schadensersatz.

#### Artikel 16 Inspektion

- a) Der Auftraggeber hat das Recht, die Waren jederzeit zu kontrollieren (bzw. kontrollieren zu lassen), sowohl während der Herstellung, Verarbeitung und Lagerung als auch nach der Lieferung. Falls die Waren nach der Lieferung geprüft werden, findet diese Prüfung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Lieferung statt, es sei denn, es handelt sich um Waren, die nicht innerhalb der vorgesehenen Frist geprüft werden können oder geprüft wurden.
- b) Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber oder seinem Vertreter auf erstes Anfordern Zugang zum Ort der Herstellung, Verarbeitung oder Lagerung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Inspektion unentgeltlich mitzuwirken.
- c) Wenn eine Inspektion im Sinne dieses Artikels aus Gründen, die dem Auftragnehmer zuzuschreiben sind, nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt stattfinden kann oder wenn eine Inspektion wiederholt werden muss, gehen die Kosten, die dem Auftraggeber dadurch entstehen, zu Lasten des Auftragnehmers.
- d) Im Falle einer Beanstandung der gelieferten Ware sorgt der Auftragnehmer innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Mitteilung für die Reparatur oder den Ersatz der gelieferten Ware. Wenn der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht innerhalb der in diesem Artikel genannten Frist nachkommt, ist der Auftraggeber berechtigt, die erforderlichen Gegenstände von einem Dritten zu erwerben oder auf Kosten und Risiko des Auftragnehmers selbst Maßnahmen zu ergreifen oder von einem Dritten ergreifen zu lassen.
- e) Nimmt der Auftragnehmer die beanstandete Ware nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Benachrichtigung zurück, ist der Auftraggeber berechtigt, die Ware auf Kosten des Auftragnehmers an diesen zurückzusenden.

#### Artikel 17 Verpackung

- a) Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, das (Transport-) Verpackungsmaterial auf Kosten des Auftragnehmers an diesen zurückzusenden.
- b) Die Aufbereitung oder Vernichtung von (Transport-)Verpackungen ist Sache des Auftraggebers. Wenn auf Wunsch des Auftragnehmers Verpackungsmaterial verarbeitet oder vernichtet wird, geschieht dies auf Risiko und Kosten des Auftragnehmers.
- c) Etwaige besondere Anforderungen des Auftraggebers an die Verpackung werden vom Auftragnehmer sorgfältig beachtet.

#### Artikel 18 Auflösung

- a) Wenn der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag oder anderen sich daraus ergebenden Vereinbarungen nicht nachkommt, sowie im Falle seines Konkurses, der Aussetzung von Zahlungen und im Falle der Stilllegung, des Entzugs von Lizenzen, der Pfändung (eines Teils) des Firmeneigentums oder von Gegenständen, die für die Erfüllung des Vertrages bestimmt sind, der Liquidation oder der Übernahme oder Ähnlichem Zustand des Unternehmens des Auftragnehmers, gerät der Auftragnehmer von Rechts wegen in Verzug.
- b) In den vorgenannten Fällen hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag ohne Mahnung und ohne gerichtliche Intervention einseitig ganz oder teilweise aufzulösen. Neben der Auflösung hat der Auftraggeber jederzeit auch Anspruch auf Schadensersatz.
- c) Unbeschadet aller anderen Rechte kann der Auftraggeber den Vertrag ganz oder teilweise auflösen, wenn der Auftragnehmer oder einer seiner Mitarbeiter oder Vertreter einer Person, die zum Unternehmen des Auftraggebers gehört, oder einem seiner Mitarbeiter oder Vertreter einen Vorteil angeboten oder gewährt hat bzw. gewährt.
- d) Die Auflösung erfolgt schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail an den Auftragnehmer, es sei denn, in Bezug auf den Vertrag wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

#### Artikel 19 Ordnung, Sicherheit und Umwelt

- a) Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sowie von ihm eingeschaltete Dritte sind verpflichtet, die gesetzlichen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften zu beachten. Ebenso sind alle betrieblichen Regelungen und Vorschriften des Auftraggebers im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt des Auftraggebers einzuhalten. Gegebenenfalls ist dem Auftragnehmer auf Verlangen unverzüglich und kostenlos ein Exemplar dieser Vorschriften und Regelungen zur Verfügung zu stellen.
- b) Enthalten die zu liefernden Waren Stoffe im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 der Europäischen Richtlinie 2002/95/EG ("RoHS-Richtlinie"), so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor Ausführung des Auftrages über diese Stoffe sowie deren Ort und Menge in den zu liefernden Waren zu informieren.
- c) Der Auftragnehmer garantiert dem Auftraggeber, dass die zu liefernden Waren mit den Bestimmungen von Kapitel 9 des Umweltschutzgesetzes übereinstimmen, um die europäische Richtlinie 2006/1907/EG (die "REACH-Richtlinie") einzuhalten, die die Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen regelt.

#### Artikel 20 Rechtsstreitigkeiten

- a) Streitigkeiten zwischen den Parteien, einschließlich solcher, die nur von einer der Parteien als solche angesehen werden, werden so weit wie möglich durch ordnungsgemäße Konsultationen beigelegt.
- b) Können die Parteien keine Einigung erzielen, werden die Streitigkeiten vom zuständigen Gericht im Bezirk Breda entschieden.

#### Artikel 21 Anwendbares Recht

- a) Der Vertrag, zu dem diese Einkaufsbedingungen gehören, unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Ausländisches Recht und das Wiener Kaufrecht sind ausgeschlossen.
- b) Handelsübliche Klauseln sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind ausdrücklich schriftlich vereinbart.